

**Öffentliche Anhörung
des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ)
des Deutschen Bundestages**

**zum Thema:
„Sicherung der globalen Nahrungsmittelversorgung durch innovative Methoden (z.B. beim Anbau und in der Zucht von Nutzpflanzen)“**

Mittwoch, 30. November 2022, 10:30 Uhr bis 13:00 Uhr, JKH 1.302

I. Thema und Ziel:

„Kein Hunger“ ist ein wesentliches Ziel der Agenda 2030 (Ziel 2). Die Bundesrepublik Deutschland hat sich dazu verpflichtet, national und international zur Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 beizutragen.

Bereits in der Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ vom 25. September 2015 (<http://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>) heißt es wörtlich:

„Ziel 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern“

2.1 Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkinder, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben.

2.2 Bis 2030 alle Formen der Fehlernährung beenden, einschließlich durch Erreichung der international vereinbarten Zielvorgaben in Bezug auf Wachstumshemmung und Auszehrung bei Kindern unter 5 Jahren bis 2025, und den Ernährungsbedürfnissen von heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung tragen.

2.3 Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung.

2.4 Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern.

2.5 Bis 2020 die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten bewahren, unter anderem durch gut verwaltete und diversifizierte Saatgut- und Pflanzenbanken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, und den Zugang zu den Vorteilen aus der Nutzung der genetischen Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung dieser Vorteile fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart.

2.a Die Investitionen in die ländliche Infrastruktur, die Agrarforschung und landwirtschaftliche Beratungsdienste, die Technologieentwicklung sowie Genbanken für Pflanzen und Nutztiere

erhöhen, unter anderem durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, um die landwirtschaftliche Produktionskapazität in den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern zu verbessern.

2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern, unter anderem durch die parallele Abschaffung aller Formen von Agrarexportsubventionen und aller Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung im Einklang mit dem Mandat der Doha-Entwicklungsrunde.

2.c Maßnahmen zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe und ihre Derivate ergreifen und den raschen Zugang zu Marktinformationen, unter anderem über Nahrungsmittelreserven, erleichtern, um zur Begrenzung der extremen Schwankungen der Nahrungsmittelpreise beizutragen“.

Bereits vor sieben Jahren verpflichtete sich die G7 in Elmau, bis 2030 500 Millionen Menschen aus Hunger und Armut zu befreien. Seit einigen Jahren nimmt die Ernährungsunsicherheit weltweit allerdings wieder zu und Millionen Menschen sind akut von Hungersnöten bedroht. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat diese Lage noch deutlich verschärft und verdeutlicht extreme und damit nicht nachhaltige Abhängigkeiten vieler Länder zur Sicherstellung von Ernährungssicherheit und damit des Rechts auf Nahrung für ihre Bevölkerungen. Die unmittelbare Versorgung der betroffenen Menschen kann aktuell in vielen Ländern nicht mehr ausreichend sichergestellt werden.

Von einem Erfolg bei der Erreichung der Nachhaltigkeitszieles 2 ist die internationale Staatengemeinschaft noch weit entfernt. Nach Angaben der Welthungerhilfe stirbt alle zehn Sekunden ein Kind unter fünf Jahren an den Folgen von Hunger. Mehr als 800 Millionen Menschen, ca. elf Prozent der Weltbevölkerung hungern. Viel mehr noch, zwei Milliarden Menschen, leiden zudem an Mangelernährung. Die Bewältigung der Aufgabe wird nicht leichter durch die Tatsache, dass sich die Weltbevölkerung nach aktuellen Prognosen von derzeit annähernd 8 Milliarden Menschen bis 2050 auf voraussichtlich ca. 10 Milliarden erhöhen wird. All diese Menschen müssen sich ernähren können. Das größte Bevölkerungswachstum wird vor allem in Afrika stattfinden, wo bereits heute das Problem der Unterernährung gravierend ist und zahlreiche Länder von den negativen Folgen des Klimawandels für die Produktion landwirtschaftlicher Güter betroffen sind.

Zudem verändern sich mit steigendem Wohlstand in der Regel die Ernährungsgewohnheiten, was meist zu einem erhöhten Fleischkonsum führt. Der Anbau von Tierfuttermitteln kann für viele Entwicklungsländer zwar eine wichtige Quelle für Deviseneinnahmen sein, doch kann er ebenso negative Folgen für die Lebensmittelversorgung in den produzierenden Entwicklungsländern haben. Zudem sind mit dem großflächigen Anbau von Energie- und Futterpflanzen häufig auch Rodungen verbunden, die wiederum negative Folgen für die Artenvielfalt und den Schutz des Klimas haben.

Das von den G7-Staats- und Regierungschefs im Juni 2022 in Elmau beschlossene „Bündnis für globale Ernährungssicherheit“ ist dafür ein wichtiges Signal. Wir brauchen darüber hinaus langfristige Investitionen in die nachhaltige Umgestaltung und Stärkung der Ernährungssysteme und den Aufbau von lokaler, widerstandsfähiger, klimaangepasster Lebensmittelproduktion in den Ländern des globalen Südens, die deren extreme Abhängigkeit von Nahrungsmittel-, Saatgut- und Düngerimporten überwindet. Hierbei rücken auch Konzepte, wie das der Ernährungssouveränität und deren Erreichbarkeit verstärkt in den Fokus.

Ziel der Anhörung soll es sein, Handlungsempfehlungen aus den Beiträgen der Sachverständigen (SV) zu erhalten und aus diesen mögliche politische Maßnahmen abzuleiten. Die wissenschaftliche Erkenntnislage soll festgehalten, Herausforderungen sollen verdeutlicht und Wege zu deren Bewältigung aufgezeigt werden.

II. Schriftliche Stellungnahmen

Jeder Sachverständige (SV) erhält Zeit für ein 5-minütiges Eingangsstatement, wird aber auch gebeten, eine schriftliche Stellungnahme bis zum 23. November 2022 an das Sekretariat des AwZ zu übersenden. Das Einreichen von grundsätzlichen Positionen bzw. weiterführender, wichtiger Aspekte und Ideen zum Thema ist ebenso möglich, wird aber, ebenso wie unaufgeforderte Papiere, nicht auf der Internetseite des Ausschusses veröffentlicht.

III. Ablauf der Anhörung

Die Anhörung findet während der üblichen Sitzungszeit des AwZ, am 30. November 2022 von 10:30 bis 13:00 Uhr statt und beginnt mit einem 5-minütigen Eingangsstatements der SV.

Der erste Themenblock zielt auf die wissenschaftliche Einordnung des Themenfeldes ab.

Der zweite Themenblock, stellt sich der Aufgabe der Problembewältigung.

Zeitverteilung und Verteilung der SV:

Block 1: 2 SV (55 Minuten)

2 x 5 Minuten Statement

6 x 2:30 Minuten Fragen (2 Minuten für Fragen, 30 Sekunden für Nachfragen)

2 x 13 Minuten für Antworten (9 Minuten für die Beantwortung der Fragen aus der ersten Frageunde und 4 Minuten für die Beantwortung der Nachfragen)

Block 2: 4 SV (95 Minuten)

4 x 5 Minuten Statement

6 x 4 Minuten Fragen (3 Minuten für Fragen, 1 Minute für Nachfragen)

4 x 12 Minuten Antworten (9 Minuten für die Beantwortung der Fragen aus der ersten Frageunde und 3 Minuten für die Beantwortung der Nachfragen)

IV. Organisationstechnische Hinweise

- Die Sitzung wird im Fernsehen des Deutschen Bundestages übertragen.
- Gästen wird im Rahmen der Möglichkeiten des zur Verfügung stehenden Sitzungssaals (unter Beachtung etwaiger Corona-Regeln) der physische Zugang zur Sitzung ermöglicht.
- Eine Zuschaltung von Sachverständigen mittels Videokonferenz ist möglich.

V. Themenblöcke und Fragenkatalog

Themenblock 1

Wissenschaftliche Einordnung des Problemfeldes:

Der Verlust von Produktionsflächen und Ertragseinbußen durch Dürre, Versteppung, Überschwemmung, Bodendegradation sowie sonstiger klimabedingter Änderungen der naturräumlichen Potentiale gefährden die globale Ernährungssicherheit. Bodenschädigende Anbauverfahren und unzureichende Bodenschutz-Politiken verschlechtern Erträge und die Wasserhaltefähigkeit von Böden. Mögliche Auswirkungen eventueller Beeinträchtigungen oder des denkbaren Zusammenbruchs von erdgebundenen und maritimen Ökosystemen auf die Ernäh-

ahrungssicherung gilt es zu erörtern. Die Auswirkungen auf unterschiedliche Länder und Regionen sind dabei zu beachten. Darüber hinaus müssen Handelsstrukturen sowie weltweite Abhängigkeitsverhältnisse als mögliche Hindernisse zur Erreichung von Ernährungssicherheit unter die Lupe genommen und eventuell Alternativen formuliert werden.

Fragen:

1.

Wie gravierend sind die Folgen des Klimawandels für die Sicherstellung einer ausreichenden globalen Lebensmittelversorgung? Wie wirkt sich die Klimakrise insbesondere auf die Ernährungssituation in den am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs) aus? Inwieweit sind Kinder, Frauen und Minderheiten im ländlichen Raum auf besondere Weise davon betroffen? Inwiefern verschärft der Klimawandel die Bodendegradation und beeinträchtigt die Fruchtbarkeit der Böden und mindert die Erträge, insbesondere bei der Verwendung von Hybridsaatgut; inwiefern das Zugangs- und Verteilungsproblem in Fragen der Ernährungssicherung?

2.

Welche Bedeutung kommen dem Anstieg der Weltbevölkerung und sich verändernden Ernährungsgewohnheiten im Vergleich zur steigenden Verwendung von Getreide für Futtermittel, Biokraftstoffen und industriellen Verwendungen bei der landwirtschaftlichen Flächennutzung zu? Inwiefern ließe sich der aktuelle und prognostizierte (Mehr-)Bedarf decken durch eine bessere Verteilungsgerechtigkeit, eine Förderung der kleinbäuerlichen Lebensmittelproduktion, Verringerung von Lebensmittelverschwendung, besseren Lagerkapazitäten, verstärkte Produktion für heimische Märkte, Reduzierung von Agrarflächen für Treibstoffe und Futtermittel u.ä.? Welche konkreten Möglichkeiten für eine kurz- und mittelfristige Umsetzung bieten sich? Inwieweit kann ein verändertes Konsumverhalten (z. B. weniger Fleischkonsum vielfältige Ernährung, Einkauf regionaler und lokaler Produkte, Insekten oder Algen als Nahrungsmittel) dazu beitragen, negative Folgen des Klimawandels zu bremsen und die Ernährung sicherzustellen? Wie kann eine solche Änderung des Konsumverhaltens und ein global nachhaltiges Konsumverhalten erreicht werden?

3.

Wie wirken sich der Anbau von Soja, Palmöl und anderen Cash Crops sowie Nutzpflanzen zur Herstellung von Agrotreibstoffen auf die Ernährungssicherung aus? Wie hoch ist der Anteil von Futterpflanzen in der globalen Landwirtschaft (v.a. zur Fleischproduktion) und wie ist er in den letzten Jahren angestiegen und was wäre nötig, um das einzudämmen?

Wie hoch ist inzwischen der Anteil von Pflanzen für die Herstellung von Agrotreibstoffen, welche Probleme ergeben sich daraus und was muss eventuell zu ihrer Eindämmung getan werden? Gibt es Verdrängungseffekte einer exportorientierten Produktion zu Lasten der Ernährung insbesondere der einheimischen Bevölkerung der Anbauländer? Welche Auswirkungen haben Agrotreibstoffimporte der ersten Generation (Soja, Weizen, Raps und Mais) auf die Ernährungssicherheit der einheimischen Bevölkerung der Anbauländer? Kann die aktuelle Nahrungsmittelkrise mit der Ausdehnung der Agrotreibstoffproduktion in Ländern des globalen Südens verschärft werden? Können eine substanzielle Agrotreibstoffproduktion und die Ernährungssicherung überhaupt in Einklang gebracht werden?

4.

Welche Bilanz ziehen Sie bzgl. der bisherigen Maßnahmen und Förderansätze der deutschen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit?

Welchen Beitrag kann die europäische und deutsche Entwicklungszusammenarbeit angesichts zunehmender Umweltkrisen und sich verschärfender sozialer Ungleichheit künftig leisten, um die Ernährung langfristig und nachhaltig zu sichern und damit Hunger und Hungerkrisen vorzubeugen? Wie können menschenrechtsbasierte und ökosystemische Ansätze zu notwendigen Anpassungen an der bisher praktizierten Entwicklungszusammenarbeit in diesem Bereich beitragen?

5.

Welche positive oder negative Bilanz ergibt sich aus dem Einsatz der industriellen Landwirtschaft und des großen Agrobusiness in den Ländern des globalen Südens? Wie viel Wald und andere Naturflächen sind in den letzten dreißig Jahren für die landwirtschaftliche Nutzung umgewandelt worden mit welchen Ergebnissen für die globale Ernährungssicherheit? Welches ist der ökologische Preis, auch im Hinblick auf den Verlust der Biodiversität? Inwiefern wird der Klimawandel durch die industrielle Landwirtschaft verschärft? Welche Auswirkungen haben im Gegensatz dazu eine agroökologische Landwirtschaft auf das Klima und die Biodiversität?

6.

In welchem Ausmaß werden in Deutschland und der EU aktuell die industrielle und die (agro)-ökologische Landwirtschaft gefördert bzw. unterstützt? Sind die aktuellen Förderansätze noch zeitgemäß? Welche Auswirkungen hat die aktuelle deutsche und europäische landwirtschaftliche Produktionsweise sowie ihre Förderung für Länder des globalen Südens? Welchen Beitrag kann die europäische und deutsche Agrarwirtschaft zum Aufbau resilienter Ernährungssysteme im globalen Süden leisten, um (klimabedingten) Hunger langfristig und nachhaltig zu bekämpfen oder diesem vorzubeugen? Welche Rahmenbedingungen sind erforderlich, um das „Do-no-harm“-Prinzip und die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht von Unternehmen auch in der Entwicklungszusammenarbeit wirksam umzusetzen?

7.

Welche positive oder auch negative Rolle spielen globale Saatgutfirmen und Saatgutbanken und was bedeutet der Einsatz von hybridem Saatgut für die Bauern/ Bäuerinnen, etwa im Hinblick auf Abhängigkeitsverhältnisse? Was bedeutet er für die Biodiversität und einen eventuellen Verlust der Artenvielfalt?

Themenblock 2

Ernährung sicherstellen - Klimawandel bekämpfen:

Innovative Ansätze zur Sicherung einer ausreichenden Produktion von und Zugang zu Lebensmitteln. Vorsorge versus Nothilfe?

Fragen:

1.

Welche (v.a. strukturellen) Änderungen und Maßnahmen braucht es, um die Länder des globalen Südens auf einen Pfad zu einer ausreichenden Ernährungssicherung und (mehr) Unabhängigkeit von Nahrungs-, Saatgut- und Düngemittelimporten zu unterstützen? Welche aktuellen strukturellen Barrieren stehen dem im Weg? Welche Unterstützung kann hier die Entwicklungszusammenarbeit anbieten? Wo braucht es Maßnahmen und strukturelle Veränderungen noch durch andere Politikfelder und politische Institutionen?

2.

Was sind entscheidende und erfolgreiche Anbaukonzepte, sowie -methoden und Akteure für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung und die langfristige und nachhaltige Sicherung der Welternährung angesichts der Überschreitung planetarer Grenzen inkl. der sich verändernden klimatischen Bedingungen, die durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in Hinblick auf ihre innovative Arbeit intensiver gefördert werden sollten? Sind diese universell anwendbar oder welche lokal angepassten Lösungen gibt es?

3.

Inwieweit können agrarökologische und andere innovative Anbaumethoden oder auch eine Rückbesinnung auf alte, traditionelle Anbaumethoden und/oder ihre Anpassung helfen, schädliche Folgen des Klimawandels für die Welternährung zu begrenzen? Welche Rolle können kleinbäuerliche Strukturen und traditionelles Wissen dabei spielen? Welche Vorhaben zur Re-kultivierung von alten, lokal klimaangepassten Sorten wie Sorghum oder Hirse gibt es und welche Hürden aber auch Vorteile bestehen hier? Wie kann Resilienz und Ernährungssouveränität gesteigert werden und damit auch eine Reduzierung von importierten Cash crops, die Preisschwankungen auf den globalen Märkten unterliegen vermindert werden? Kann kleinbäuerliche Landwirtschaft bei der Nahrungsmittelproduktion für die lokale Bevölkerung mit industrieller Produktion konkurrieren? Welche speziellen Potenziale birgt die Agrarökologie in diesem Kontext und inwiefern werden sie bereits ausgeschöpft? Inwiefern können mittels agroökologischer Ansätze die Ziele der Agenda 2030 im Hinblick auf Hungerbekämpfung, den Schutz der Biodiversität und eine Eindämmung der negativen Folgen des Klimawandels erreicht werden? Welche Möglichkeiten gibt es, agrarökologische Ansätze durch die Mittel der Entwicklungszusammenarbeit zu stärken?

4.

Welche Vorteile bieten die konventionelle Züchtung und bäuerliche Saatgutssysteme im Vergleich zu genverändertem Saat- und Pflanzgut sowie genveränderte Organismen für die Bereitstellung von vielfältigem und standortangepassten Saatgut und zur Lösung des Hungerproblems? Welche Rolle spielt dabei die Abhängigkeit von Saatgutlieferungen und deren Produkten? Wie bewerten Sie hierbei insbesondere den möglichen Einsatz der Genschere Crispr/CAS? Welche Risiken beinhalten die Einführung solcher Arten für die globale Landwirtschaft, Gesundheit und Biodiversität? Welche Rolle spielt die staatliche, auch durch Entwicklungszusammenarbeit, geförderte Agrarforschung hierbei? Inwiefern müssten Saat- und Pflanzgut optimal eingesetzt, angepasst und verwaltet werden, um eine langfristig nachhaltige und für die Weltbevölkerung ausreichende und qualitativ und gesundheitlich hochwertige Nahrungsmittelproduktion sicherstellen zu können.

5.

Inwiefern sind Instrumente zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Eindämmung seiner Auswirkungen wie etwa der Green Climate Fund und der durch ihn geförderten Maßnahmen hilfreich bei der Sicherung einer nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion? Nehmen diese Instrumente Einfluss auf die Art der landwirtschaftlichen Produktion (industriell vs. Agroökologisch)? Inwieweit können z.B. durch Agroforstsysteme, Mischwälder und Aufforstungen lokales Klima verbessert, der Wasserhaushalt verbessert, die Bodenerosion und Verwüstung vermieden und dann auch entsprechend mehr Nahrungsmittel produziert werden?

6.

Inwiefern wäre die Senkung des Verbrauchs von Düngemitteln und/oder der verstärkte Einsatz von pflanzlichen Düngemitteln ein Lösungsansatz zur Steigerung von Produktion, gesundheitlich unschädlicher Nahrungsmittel und dem Abbau von Abhängigkeitsverhältnissen etwa beim Düngemittelimport)?